

«Nischenvolkswirtschaft» und Binnenmarktmitgliedschaft

Hubert Büchel

Übersicht

- 1. Was hat der EWR gebracht? Wir wollen Zahlen sehen!*
- 2. Sagen die Zahlen alles?*
- 3. Ist der Wirtschaftsraum nur «Wirtschafts»-Raum?*
- 4. Was braucht die kleine liechtensteinische Volkswirtschaft?*
- 5. Der EWR – die Gunst der Zeit*

1. Was hat der EWR gebracht? Wir wollen Zahlen sehen!

Der Wunsch nach den in Zahlen gemessenen Auswirkungen einer EWR-Mitgliedschaft begleitete bereits die Abstimmungsdiskussion vor dem Beitritt. Auch nach erfolgter Mitgliedschaft tauchte die Frage, was der EWR wertmässig gebracht oder verursacht hat, mit ziemlicher Gewissheit in den entsprechenden Debatten auf. Versuchen wir also, die Entwicklung für den Zeitraum der zehn Jahre nach sowie – zum Vergleichszweck – auch der zehn Jahre vor dem EWR-Beitritt an Hand ökonomischer Kerngrössen¹ aufzuzeigen:²

1 Die Berechnung des liechtensteinischen Bruttoinlandprodukts erfolgt seit 1998, womit diese wichtige Grösse der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung leider aus der Betrachtung heraus fällt.

2 Die liechtensteinische EWR-Mitgliedschaft trat am 1. Mai 1995 in Kraft. Die dieser Untersuchung zu Grunde gelegten Daten sind überwiegend nur per Stichtag Jahresende vorhanden. Es bietet sich damit an, die Daten per 31.12.1994 als Ausgangspunkt zu nehmen. Der EWR-Beitritt erfolgte vier Monate und einen Tag später, so dass dieses Datum näher liegt als das Jahresende 1995. Auch sind für den Endpunkt des Jahrzehnts, also per 1.5.2005, genauso wenig Daten vorhanden und im Moment der Abfassung dieses Artikels (Juni 2005) naturgemäss auch keine Angaben per 31.12.2005.

Im Vergleich der beiden Jahrzehnte stellen wir fest, dass seit dem Beitritt folgende Werte stärker zugenommen haben (s.a. Tabelle 1 und Grafik 1):³

- die Gesamtbeschäftigung und damit verbunden
- die Zahl der Grenzgänger-Zupendler,
- die Zahl der Motorfahrzeuge, insbesondere der Personenwagen (nicht aber der Lastwagen),⁴
- im weiteren die Exporte in die Schweiz.

Im Jahrzehnt vor dem EWR-Beitritt war aber ein höheres Wachstum als im selben Zeitraum danach zu verzeichnen für:

- die Importe,⁵
- die Exporte⁶ insgesamt sowie in die EWR-Länder⁷ und die übrige Welt (in der LIHK-Statistik alle Länder ausser EWR und Schweiz) sowie
- das Bilanztotal der Banken.⁸

Das mag erstaunen, denn von einer EWR-Mitgliedschaft wurde vor allem eine Ankurbelung des Aussenhandels erwartet. Allerdings entspricht dieses Bild des Jahrzehnts 1994–2004 nicht der Entwicklung der ersten Jahre nach dem EWR-Beitritt, wo das Wachstum in praktisch allen Bereichen höher lag als im entsprechenden Zeitraum vor dem EWR-

3 Für einzelne Grössen sind im Zeitpunkt der Abfassung noch keine definitiven Angaben per 31.12.2004 bekannt, so dass auf provisorische Daten zurück zu greifen ist bzw. Schätzungen erforderlich sind. Da eine relativ lange Zeitreihe von zehn Jahren betrachtet wird, sollten die später bekannt werdenden definitiven Angaben kein völlig anderes Bild ergeben.

4 Stichtag der Motorfahrzeug-Statistik ist der 1. Juli (im Gegensatz zum Stichtag 31. Dezember bei den anderen Werten). Da im Zeitpunkt der Abfassung die Daten per 1.7.2005 noch nicht vorhanden waren, wurde auf die selben Jahre Bezug genommen wie bei den anderen Angaben.

5 Sog. Direktimporte, erhoben von der Eidgenössischen Oberzolldirektion (OZD).

6 Die Exporte werden einerseits von der OZD publiziert (sog. Direktexporte), andererseits weist auch die LIHK (Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer) den Auslandsumsatz ihrer Mitgliedsunternehmen als Export aus.

7 Es hat sich in diesem Zeitraum allerdings auch die Zahl der EWR-Länder (EFTA-Mitglieder im EWR und EU-Mitglieder) erweitert, v.a. auch durch die Entstehung des EWR selber per 1.1.1994. Allein dies bewirkte bereits eine Exportzunahme bei diesem Ländersegment.

8 Die betreuten Kundenvermögen der Banken werden erst seit 1995 erhoben, so dass der Autor eine Schätzung für das Jahr 1994 vornehmen musste.

Tabelle 1: Wirtschaftsentwicklung Liechtenstein – 10 Jahre nach/vor EWR (Veränderung in Prozent)

	1994–2004	1984–1994
Bevölkerung	14 %	15 %
Erwerbstätige Bevölkerung	16 %	19 %
Wegpendler	22 %	26 %
Zupendler	90 %	85 %
Gesamtbeschäftigung	40 %	35 %
AHV-pflichtiges Einkommen	60 %	87 %
Motorfahrzeuge	38 %	29 %
– Personenwagen	35 %	27 %
– Sachtransportfahrzeuge (LKW)	14 %	56 %
Energieverbrauch	21 %	50 %
Ausfuhren der Mitgliedsfirmen der LIHK	90 %	146 %
– EWR	83 %	161 %
– Schweiz	65 %	63 %
– übrige Länder	100 %	175 %
Direktexporte	52 %	98 %
Direktimporte	77 %	142 %
Bilanzsumme der Banken	46 %	169 %
Betreute Kundenvermögen	100 %	*

Quelle: Amt für Volkswirtschaft; teilweise Schätzungen

* keine Angaben

Beitritt. Gedreht hat sich das Bild erst im Lichte der Konjunkturschwäche der Jahre 2001 und 2002, wo deutliche Rückgänge bei den Export-⁹ sowie den Bankwerten¹⁰ zu verzeichnen waren. Im Zeitraum 1984 bis 1994 gab es dagegen weniger Wirtschaftsrückgänge.¹¹

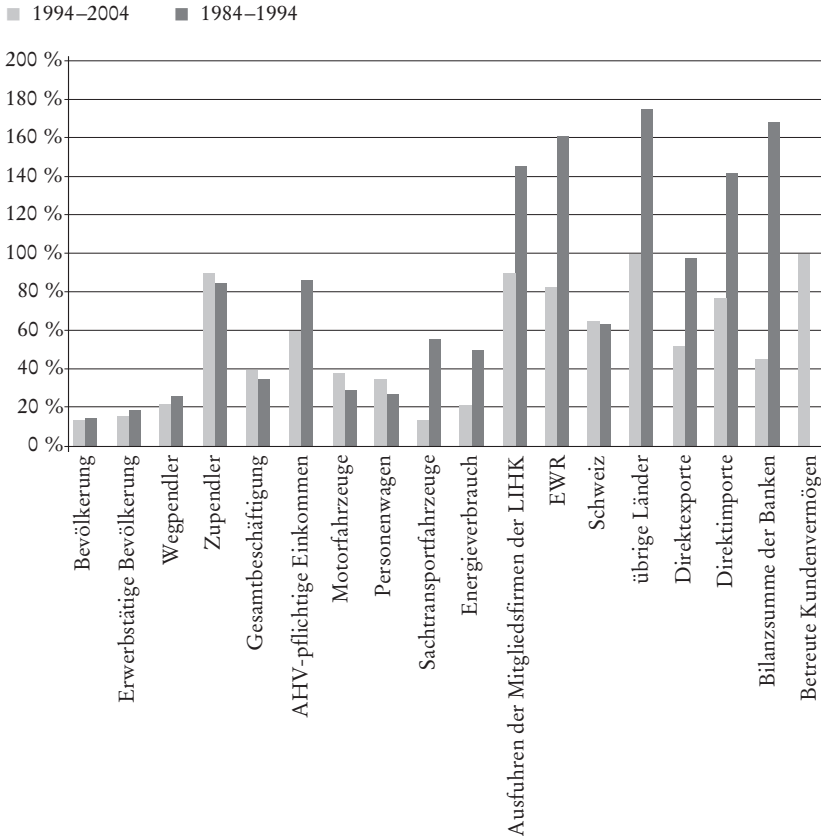
9 Der Wert der Direktexporte ging 2001 um 1.0 % und 2002 um 6.3 % zurück, der Wert der LIHK-Exporte weist 2001 eine Abnahme um 4.3 % und 2002 um 2.9 % auf.

10 Der Minuswert bei der Bilanzsumme der Banken macht 2001 5.9 % und 2002 6.1 % aus und beim betreuten Kundenvermögen der Banken betrug der Rückgang 6.2 % im Jahr 2001 und 9.0 % im Jahr 2002.

11 Die Direktexporte reduzierten sich 1991 um 1.1 %, die LIHK-Exporte in «übrige Länder» 1990 um 0.4 % und 1991 um 3.1 %, in «EWR-Länder» 1993 um 7.6 %. Die Bankwerte wiesen in keinem der Jahre ein Minus auf.

«Nischenvolkswirtschaft» und Binnenmarktmitgliedschaft

Grafik 1: 10 Jahre vor und nach EWR-Beitritt (Prozentveränderung)



Mit anderen Worten muss für unsere Untersuchungsmethode angemerkt werden, dass sie EWR-Auswirkungen nur dann aufzeigen könnte, wenn die Konjunkturerwicklung im beiden betrachteten Jahrzehnten dieselbe gewesen wäre. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall.

Bei der Betrachtung von Zuwachsraten (Prozentsätzen) ist im Weiteren auch in Rechnung zu stellen, dass in einer Wachstumssituation der zweite Zeitraum auf einem bereits höheren Zahlenwert ansetzt, so dass für dieselbe Zunahme in absoluten Werten ein höherer Prozentsatz erforderlich ist. Oder umgekehrt bedeutet eine höhere prozentuelle Zunahme im ersten gegenüber dem zweiten Jahrzehnt nicht unbedingt eine ebenso höhere Zunahme der betreffenden absoluten Werte.

Tabelle 2: Wirtschaftsentwicklung Liechtenstein – 10 Jahre nach/vor EWR (Veränderung in absoluten Werten)

	1994–2004	1984–1994
Bevölkerung (in 1000)	4,4	3,9
Erwerbstätige Bevölkerung (in 1000)	2,3	2,3
Wegpendler (in 1000)	0,2	0,2
Zupendler (in 1000)	6,8	3,4
Gesamtbeschäftigung (in 1000)	8,5	5,5
AHV-pflichtiges Einkommen (in Mrd. CHF)	0,6	0,9
Motorfahrzeuge (in 1000)	8,8	5,2
– Personenwagen (in 1000)	6,4	3,9
– LKW (in 1000)	0,3	0,8
Energieverbrauch (in Mio MWh)	0,2	0,4
Ausfuhren LIHK (in Mrd CHF)	2,4	1,6
– EWR	1,0	0,7
– Schweiz	0,3	0,1
– übrige Länder	1,1	0,7
Direktexporte (in Mrd CHF)	1,1	1,0
Direktimporte (in Mrd CHF)	0,8	0,6
Bilanzsumme der Banken (in Mrd CHF)	10,7	14,7
Betreute Kundenvermögen (in Mrd CHF)	54	*

Quelle: Amt für Volkswirtschaft; teilweise Schätzungen; * keine Angaben

Wenn wir folgerichtig unseren Untersuchungszeitraum darum auch nach absoluten Werten betrachten, stellen wir bei folgenden Werten eine höhere Zunahme nach dem EWR-Beitritt fest (Tabelle 2 sowie Grafiken 2¹² und 3):

- in allen Bereichen, wo bereits die Zuwachsrate höher lag (s.o.), so dann für
- die sog. Direktexporte und
- die Exporte der LIHK-Mitglieder (Gesamtwert sowie in allen Länderssegmenten der regionalen Aufschlüsselung).

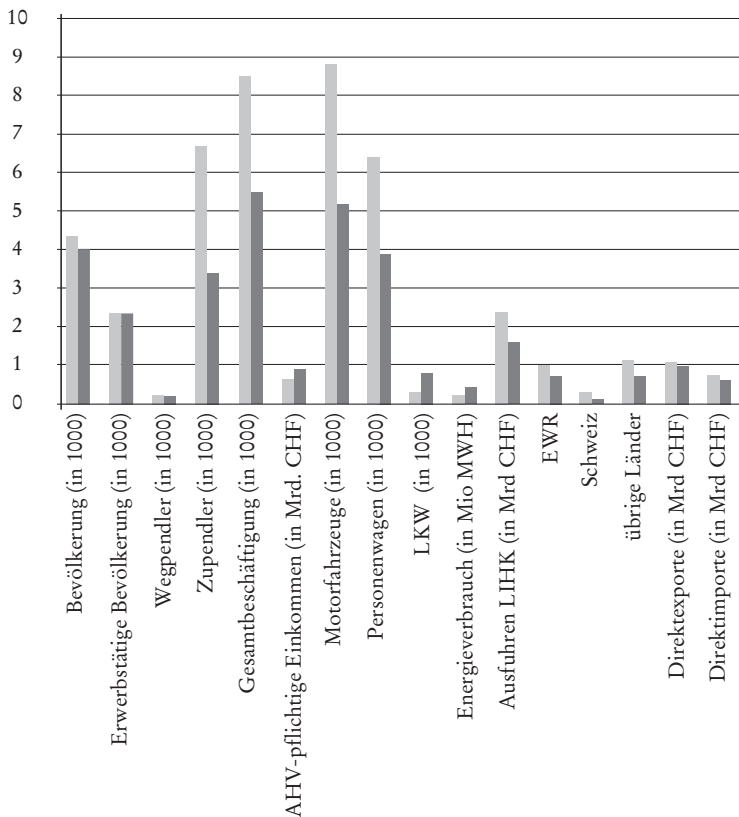
12 Die einzelnen Grössen lassen sich nicht alle untereinander vergleichen, da sie inhaltlich und im Wertmassstab teilweise unterschiedlich sind. Die unterschiedliche Balkenlänge verweist also, ausser dort wo der selbe Massstab gegeben ist, nicht unbedingt auf höhere oder niedrigere Zuwächse. Der Vergleich zielt auf den Unterschied der beiden Jahrzehnte für ein und die selbe Grösse.

«Nischenvolkswirtschaft» und Binnenmarktmitgliedschaft

Grafik 2: 10 Jahre vor und nach EWR-Beitritt

(Veränderung in absoluten Werten)

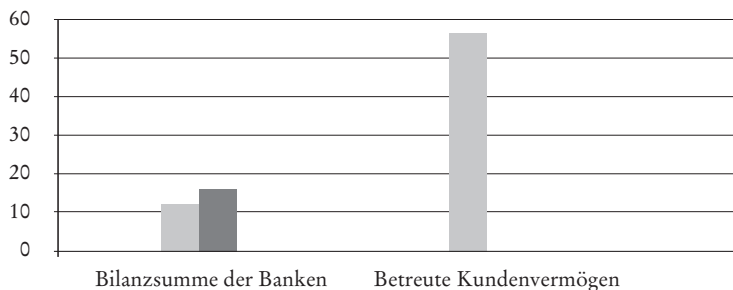
■ 1994–2004 ■ 1984–1994



Grafik 3: 10 Jahre vor und nach EWR-Beitritt / Bankensektor

(Zuwachs in Mrd CHF)

■ 1994–2004 ■ 1984–1994



Aber das Bilanztotal der Banken ist im Jahrzehnt nach 1994 «nur» um CHF 11 Mrd. angewachsen, 1984–1994 dagegen um CHF 15 Mrd. Beim betreuten Kundenvermögen der Banken stellen wir seit EWR-Beitritt eine Steigerung um ca. CHF 54 Mrd. fest, verfügen aber leider nicht über die Zahlen im Jahrzehnt davor.

2. Sagen die Zahlen alles?

Bereits vorgehend war anzumerken, dass ein Vergleich der beiden Jahrzehnte zur Klärung der EWR-Auswirkungen nur dann richtig wäre, wenn in beiden Jahrzehnten die selbe Konjunktorentwicklung gegolten hätte und damit nur die Einflüsse der Einbindung in den europäischen Binnenmarkt erfasst würden. Wenn wir tatsächlich den EWR-Einfluss erfassen wollten, so müssten wir korrekter Weise nicht mit den zehn Jahren vor dem Beitritt vergleichen, sondern mit jener Entwicklung, die sich ohne EWR-Beitritt in diesem Jahrzehnt eingestellt hätte. Diese Entwicklung kennt aber niemand und kann auch niemand kennen.

Damit tritt der Autor an, die eingangs gewählte Untersuchungsmethode selber zu relativieren. Zwar macht sie insofern Sinn, als oft nach Daten gefragt wird, die Hinweise auf die EWR-Einflüsse geben. Wir können die Datenreihen aber nicht auf die EWR-Wirkungen reduzieren bzw. diese aus den Zahlen aussondern.

Die Indizien aufgrund der dargestellten Werte sind aber dennoch deutlich genug, um feststellen zu können, dass in der Zeit der EWR-Mitgliedschaft in Liechtenstein ein weiterhin kräftiges Wirtschaftswachstum stattgefunden hat. Der EWR hat für die Exporteure die Grenzen geöffnet, ebenso auch für den Finanzdienstleistungssektor. Insbesondere in letzterem konnte mit der Marktöffnung auch eine Angebotsdiversifizierung stattfinden, indem ein Versicherungsplatz Liechtenstein erst möglich wurde und ebenso die Voraussetzungen für die internationale Vermarktung von Produkten von Investmentunternehmen (Anlagefonds etc.) geschaffen wurden. Bei den Industrieunternehmen wäre im Falle des Nichtbeitritts wohl mit einigen Desinvestitionen, allenfalls auch Betriebsverlagerungen ins Ausland, zu rechnen gewesen.

Dem Ökonomen ist es bewusst, dass «Wirtschaften» nicht Selbstzweck ist, sondern auf höhere menschliche Ziele ausgerichtet sein muss.

Auch die EWR-Mitgliedschaft soll nicht nur an den ökonomischen Vorteilen gemessen werden.

3. Ist der Wirtschaftsraum *nur* «Wirtschafts»-Raum?

Zumindest der Vollständigkeit halber sei deshalb angemerkt, dass der EWR – der «Europäische Wirtschafts-Raum» – mehr ist, als nur Wirtschaftsraum in einem engen Sinne. Im liechtensteinischen Fall hat er noch verschiedene politische Erträge sowie Nutzen für die Einwohner gebracht. Stichwortartig sind zu nennen: Souveränitätsstärkung, erhöhte staatliche Selbständigkeit, Internationalisierung, Mobilitätsfreiheit für Studierende und für Arbeitskräfte (inkl. Wegfall von Bewilligungsbürokratismus), Auslandsprojekte für Jugendliche, Einbindung Liechtensteins in den europäischen Rechtsraum, Imagegewinn infolge des solidarischen Einbezugs in die grössere Staatengemeinschaft usw.

4. Was braucht die kleine liechtensteinische Volkswirtschaft?

Die Grundsituation des Kleinstaats ist die Machtlosigkeit. Für das eigene Überleben ist damit eine Strategie zu wählen, die auf anderen Kriterien als auf Macht beruht. Dies gilt auch für den wirtschaftlichen Bereich, wo die eigenen Interessen nach aussen nicht mit dem Argument der Stärke verteidigt werden können. Nach innen betrachtet ist keine staatliche Unterstützungspolitik für die Privatwirtschaft möglich, also auch im eigenen Gebiet fehlt dem Staat die nötige Stärke. Erstes Gebot auf Unternehmensebene ist darum Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage hervorragender wirtschaftlicher Leistung.

Da der einheimische Markt zu klein ist, müssen Absatzmärkte im Ausland zugänglich bzw. muss für Dienstleistungskunden der Zugang zu uns offen sein. Ohne eine solche Öffnung ist eine angemessene wirtschaftliche Entwicklung nicht möglich. Angesichts der Begrenztheit der Fläche sowie der Knappheit an Arbeitskräften (mit entsprechend hohen Bodenpreisen und Löhnen) kann der ökonomische Erfolg auch nicht über Economies of Scale (Grössenkostenvorteile der Massenproduktion) erreicht werden, sondern nur über eine Konzentration auf «Nischen», auf Spezialprodukte und -dienstleistungen.

Die Situation der Begrenztheit des Kleinstaats verlangt also eine Wirtschaftspolitik mit Zielrichtung der Konzentration auf Nischen-erzeugnisse und der Integration in einen grösseren Markt. Die fehlende aussenpolitische Stärke verlangt eine Absicherung und Schaffung vorteilhafter rechtlicher, im Ausland anerkannter Rahmenbedingungen.

Die Konzentration auf Spezial- und Nischenproduktion gab es in Liechtenstein selbstverständlich bereits vor dem EWR-Beitritt. Sie wurde gefördert durch das Vorhandensein von reichlich Kapital zu niedrigen Zinsen, durch den Mangel an Rohstoffen und die infolge der Knappheitsverhältnisse hohen Löhne und Immobilienpreise. Eine Markterweiterung lässt sich – auch im Sinne vorteilhafter Rahmenbedingungen – absichern durch sich anbietende internationale Abkommen.

Was sich für Liechtenstein anbot,¹³ war das EWR-Abkommen. Seit dem Zweiten Weltkrieg und damit in allen Jahrzehnten des liechtensteinischen Wirtschaftsaufschwungs in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, gab es in diesem umfassenden Sinne – allenfalls die ebenfalls 1995 in Kraft getretene WTO-Mitgliedschaft¹⁴ ist zu nennen – nichts Vergleichbares.¹⁵

Nach zehn Jahren EWR-Mitgliedschaft mag es etwas überraschen, dass sich die in der Zeit der Abstimmung gut organisierte Gegnerschaft nachher nie mehr geäußert hat. Dies kann gewiss darauf zurück geführt werden, dass die damals an die Wand gemalten negativen Szenarien nicht Wirklichkeit geworden sind. Selbstverständlich konnten auch die EWR-Befürworter seinerzeit wegen des umfassenden Charakters dieses Abkommens seine Auswirkungen nicht mit Sicherheit abschätzen. Und völlig unbestritten ist die EWR-Mitgliedschaft auch heute nicht: Der weitgehende Zugang über die Grenzen nach aussen öffnete freilich auch

13 Diese Formulierung soll nicht missverstanden werden: Die EWR-Mitgliedschaft wurde Liechtenstein nicht «angeboten», sondern Liechtenstein musste sich in den Anfängen der Diskussion um eine Teilnahme der EFTA-Staaten am europäischen Binnenmarkt selber einbringen, eigentlich geradezu aufdrängen, schliesslich war es damals auch nicht Mitglied der EFTA.

14 Wobei die These vertreten werden kann, dass ein WTO-Beitritt nur möglich war, weil Liechtenstein nun eigenständiges EWR- und EFTA-Mitglied war.

15 Die Ansicht, dass Liechtenstein im Falle der Ablehnung des EWR-Abkommens die selbe Möglichkeit wie die Schweiz gehabt hätte, die eigenen Interessen auf der Basis bilateraler Verträge zu lösen, verkennt die tatsächlichen Möglichkeiten völlig. Auch würde der Vergleich der beiden Lösungen deutlich machen, dass mit dem EWR-Abkommen der vorteilhaftere Weg gefunden wurde, auf jeden Fall für Liechtenstein.

die Türe nach innen. Der Wohlstand fordert seinen Preis. Die Identität des kleinen Landes ist nicht in der Abgrenzung zu finden.

5. Der EWR – die Gunst der Zeit!

Zusammenfassend sei vermerkt, dass man zwar versucht sein mag, den EWR an Zahlen zu messen, an Exportwerten und Bilanzsummen. Doch findet man letztlich nur Indizien, aber kaum Beweise. Bei allem, was wir selber einbringen mussten und bei allem Ungeliebten, das wir uns eingehandelt haben, zeigt eine umfassende Betrachtung jedoch, dass die Entscheidung richtig war.

Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts hatte ein Zeitalter mit umfassenden, weltweiten Veränderungen begonnen:

- Wirtschaftsliberalisierung und
- Globalisierung;
- Primat des Wettbewerbs und
- Ablösung protektionistischer Praktiken;
- sowie in der Integrationspolitik der EU das Ende des Bilateralismus.

Unter diesen neuen Bedingungen war es auch den Kleinsten nicht mehr vergönnt, sich unbeobachtet Vorteile zu konstruieren, um auf der Basis eines Rechtsgefälles in Nischen zu wirtschaften. Die liechtensteinische Exportindustrie konnte das sowieso nie. Das heisst nicht, dass nach und nach alle Rechtsunterschiede eingeebnet¹⁶ werden sollen. In gewissen Bereichen benötigt Liechtenstein spezifische Normen wohl auch weiterhin für eine erfolgreiche ökonomische Betätigung. Die Basis muss aber ein allseits anerkannter internationaler Rechtsrahmen sein. Dieser ist wesentlich für den Anspruch von Kleinstaaten ohne Macht und Einfluss auf ihre Eigenständigkeit und auf das Angehörtwerden im internationalen Konzert der Grossen. Im Minimum dient eine solche Rechtsbasis zur Verhinderung von Diskriminierung, was allein schon beträchtlichen Wert hat.

16 Der Rechtssetzungsprozess im EWR bzw. in der EU verlangt zumeist auch keine völlig harmonisierten Regeln; für die einzelstaatliche Richtlinien-Umsetzung besteht Spielraum.

Auf Betriebsebene verlangt die Dauerhaftigkeit des wirtschaftlichen Erfolgs in Nischen v.a. unternehmerischen Bewegungsspielraum, beste Qualifikation und Einsatzbereitschaft der Arbeitskräfte und eben auch: Offenheit der Märkte. Die Wirtschaftspolitik ist über staatliche Rahmenbedingungen darauf auszurichten.

Der EWR als Integrationsschritt ist vielleicht nur *eine* Stufe nach dem letzten liechtensteinischen Integrationsschritt über den Zollvertrag in den schweizerischen Wirtschaftsraum. Er ist aber eine Stufe nach oben, während Stehenbleiben faktisch ein Schritt nach unten gewesen wäre.